

PRODUKTBEGLEITENDE - VERFAHRENSDOKUMENTATION

20. Juni 2023

Kongresshaus Baden-Baden



PRODUKTBEGLEITENDE - VERFAHRENDOKUMENTATION NACH GOBD

MEHRWERT ZUR KUNDENBEGEISTERUNG

20. Juni 2023

Ihr Referent und Ansprechpartner



**NORBERT
KASTEN**

Senior Business Consultant
Enterprise Content Services (ECS)
BDO DIGITAL GmbH
Hamburg
Telefon: +49 40 30293-465
norbert.kasten@bdodigital.de



Agenda

- 01 Info zur GoBD
- 02 Warum Verfahrensdokumentation?
- 03 Ordnungsmäßigkeit nach GoBD
- 04 Herstelleranforderungen
- 05 Fazit für den Vertrieb



Verfahrensdokumentation in der Antike?

Mechanismus von Antikythera

- ▶ Astronomische Anzeige
- ▶ 70-60 v. Chr., gefunden 1900
- ▶ Computer oder Analogrechner
- ▶ Kombination von Zyklen



GoBD-Verfahrensdokumentation im Vertrieb

Kundenbegeisterung durch Mehrwert



- ▶ Nähe zum Kunden
- ▶ Abstand zum Wettbewerb
- ▶ Ressourcenoptimierung
- ▶ Kundenbegeisterung



Lösungstransparenz

- ▶ Bedarfsorientierte Produktbegleitung dokumentieren



Vorsprung im Wettbewerb

- ▶ Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation ist verpflichtend für den Steuerpflichtigen
- ▶ Wertvolle Dokumentation verfügbar



Ressourcenentlastung

- ▶ Basisdokumentation zu jedem Update.
- ▶ Bindende Kundenanfragen minimieren



Wow-Effekt

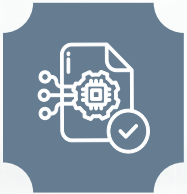
- ▶ Wieviel würde man für diese Optimierung investieren?



Grundsätze zur GoBD

GoBD-Konform

Bedeutung



GoBD

Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Allgemeines zur GoBD

Grundinformationen - Textquellen



Zusammenfassung
der Anwendungs- und
Aufzeichnungspflicht,
mit steuerlicher Bedeutung.



Gesetze

- ▶ EStG+KöStG - Körperschafts- und Einkommenssteuergesetz
- ▶ UStG - Umsatzsteuergesetz
- ▶ HGB - Handelsgesetzbuch
- ▶ VVG - Versicherungsvertragsgesetz



Verordnungen

- ▶ AO - Abgabenordnung
- ▶ AEAO - Anwendungserlass zur Abgabenordnung
- ▶ EStH - Einkommensteuer - Hinweise
- ▶ UStDV - Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
- ▶ SvEV - Sozialversicherungsentgeltverordnung



Urteile

- ▶ BFH - Bundesfinanzhof
- ▶ BSG - Bundessozialgericht

Allgemeines zur GoBD

Verantwortlichkeit



- ▶ Für die Ordnungsmäßigkeit der elektronischen Bücher und sonstige erforderlicher Aufzeichnungen [...] ist alleine der Steuerpflichtige verantwortlich.
- ▶ Dies gilt auch bei einer teilweisen oder vollständigen organisatorischen oder technischen Auslagerung [...] auf Dritte.

- ▶ GoBD enthält ausdrücklichen Hinweis zur Verantwortung der Geschäftsführung
- ▶ Vergleichbar zu einer steuerlichen Erklärung

Mehrwert!

- ▶ Die Geschäftsführung wird aufmerksam durch persönliche Verantwortung

Allgemeines zur GoBD

Betroffene Datenverarbeitungssysteme



- ▶ Hard- und Software, mit denen Daten und Dokumente ... erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden.
- ▶ Ob Cloud oder selbst erworbene Technik ist nicht relevant.

- ▶ **Betroffen sind u.a.**
 - FiBu-System
 - Warenwirtschaftssystem
 - Dokumenten Management System
 - Elektr. Waagen
 - Kassensysteme
 - Fakturierung
 - Geldspielgeräte
 - etc.

Allgemeines zur GoBD

Handelsrechtliche Bücher



- ▶ Der Begriff (Bücher) ist funktional [...] an deren handelsrechtliche Bedeutung zu verstehen. Die äußere Gestaltung [...] ist unerheblich.
- ▶ Der Begriff der Bücher umfasst sowohl Handelsbücher [...] als auch [...] Aufzeichnungen von Geschäftsvorfällen.

- ▶ Belegsammlung zur Kassensbuchaufzeichnung
- ▶ E-Mail-Schriftwechsel
- ▶ Datenbankinformationen anwenden und verarbeiten
- ▶ Messenger Dienste, z.B. WhatsApp



Warum Verfahrensdokumentation vom Steuerpflichtigen?

Bedeutung zwischen den Zeilen

Warum die Verfahrensdokumentation

Buchführung und Aufzeichnung

§ 145 AO

Allgemeine Anforderung an
Buchführung und Aufzeichnung



Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

„Sachverständiger Dritter“



Betriebsprüfer

„Entstehung und Abwicklung“



Prozessuale Ansicht

Warum die Verfahrensdokumentation Notwendigkeit nach GoBD



Rz1: Die betrieblichen Abläufe in den Unternehmen werden ganz oder teilweise unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik abgebildet.

Rz2: Auch die nach außersteuerlichen oder steuerlichen Vorschriften zu führenden Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen werden in den Unternehmen zunehmend in elektronischer Form geführt. Darüber hinaus werden in den Unternehmen zunehmend die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form (z.B. elektronische Dokumente) aufbewahrt.

Rz1: Erschwerter Einblick in den elektronischen Verlauf der Unternehmensbuchführung

Rz2: Erschwerter Einblick auf digitale Dokumente

Warum die Verfahrensdokumentation Notwendigkeit nach GoBD



Rz34: Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation (siehe 10.1 GoBD), [...].

Rz148: Von einem sachverständigen Dritten kann zwar der Sachverstand hinsichtlich der Ordnungsvorschriften der §§ 145-147 AO und allgemeiner DV-Sachverstand erwartet werden, nicht jedoch spezielle, produktabhängige System- oder Programmierkenntnisse.

Rz34: Interpretationsfreie Anforderung bei IT-Einsatz für digitalen Bücher und Aufzeichnungen

Mehrwert!

► Die Führungsebene ist gefordert!

Rz148: Unterstützung mit erforderlichen DV-Fachkenntnisse für eingesetzte individuelle IT-Lösungen

Warum die Verfahrensdokumentation

Prozessorientierte Betriebsprüfung



- ▶ Prozessorientierte Prüfung ist eine bereits bestehende Prüfungsform
z.B. (*Revision, Jahresabschlussprüfung*)
- ▶ Prüfungsverlauf
 - Prüfung des Prozessaufbaus
Analyse der beschriebenen Prozesse (Soll-Prüfung)
 - Prüfung Prozessergebnis
Prüfung der Prozesspraxis (Ist-Prüfung)
- ▶ **Mehrwert!**
Verzicht von Belegprüfungen



Warum die Verfahrensdokumentation Fazit zur Notwendigkeit



- ▶ Zunehmende Digitalisierung in den Betrieben mit steuerlicher Auswirkung
- ▶ Unterstützung des Kunden für einfaches und schnelle Betriebsprüfen
- ▶ Prozessorientierte Betriebsprüfung
- ▶ Kein alleiniges Merkmal zur Verwerfung einer Buchhaltung, aber ...





ORDUNGSMÄßIGKEIT NACH GOBD

Einhaltung der Grundsätze bei elektronischen Dokumenten

GoBD im Unternehmen

Ordnungsmäßigkeit - Grundsätze

- ▶ Grundsätze der
 - Nachvollziehbarkeit
 - Nachprüfbarkeit
- ▶ Grundsätze der
 - Wahrheit
 - Klarheit
 - Fortlaufenden Aufzeichnung



Mehrwert!

- ▶ Transparenz zur Unternehmensentwicklung

GoBD im Unternehmen

Ordnungsmäßigkeit - Vollständig

- ▶ Vollständigkeit
- ▶ Einzelaufzeichnung



GoBD im Unternehmen

Ordnungsmäßigkeit - Wahrheit

- ▶ **Vollständigkeit**
- ▶ **Einzelzeichnung**
- ▶ **Richtigkeit**

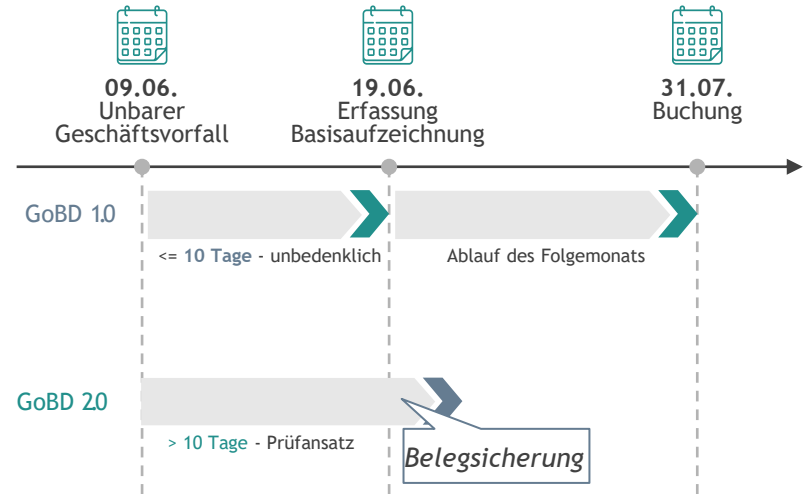


- ▶ **Übereinstimmung von Beleg und Buchung**

GoBD-Konform

Ordnungsmäßigkeit - Zeit

- ▶ Vollständigkeit
- ▶ Einzelaufzeichnung
- ▶ Richtigkeit
- ▶ Zeitgerecht



GoBD im Unternehmen

Ordnungsmäßigkeit - Ordnung

- ▶ Vollständigkeit
- ▶ Einzelaufzeichnung
- ▶ Richtigkeit
- ▶ Zeitgerecht
- ▶ Ordnung



Geschäftliche Unterlagen dürfen nicht planlos gesammelt und aufbewahrt werden



Aufbewahrungspflichtige Unterlagen müssen geordnet aufbewahrt werden



Die Ablage kann nach z. B. Sachgruppe, Kontenklassen, alphabetisch oder chronologisch erfolgen



Bei **elektronischen Dokumenten** sind Protokolle zu erstellen, z.B bei der Archivierung, beim Konvertieren und bei der weiteren Verarbeitung

GoBD im Unternehmen

Ordnungsmäßigkeit - Unveränderbarkeit

- ▶ Vollständigkeit
- ▶ Einzelaufzeichnung
- ▶ Richtigkeit
- ▶ Zeitgerecht
- ▶ Ordnung
- ▶ Unveränderbarkeit



- ▶ Erkennung des ursprünglichen Inhalts und der Zeitpunkt der Veränderung (Historischer Verlauf)
- ▶ Für elektronische Dokumente gilt bei Veränderung und Löschung die Nachvollziehbarkeit. Nur dann gilt die Ordnungsmäßigkeit als erfüllt.



Merksatz!

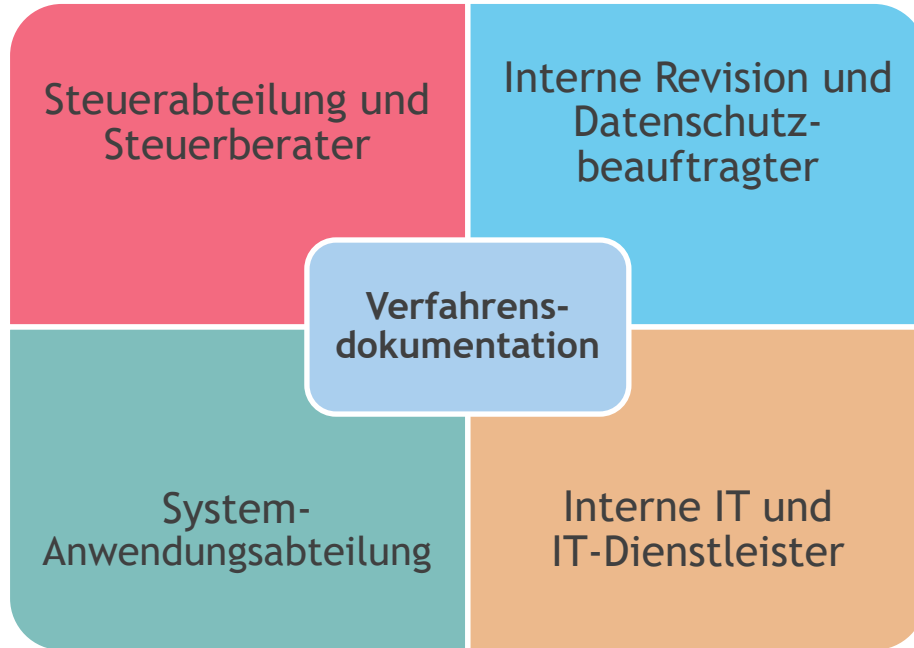
- ▶ Die Unveränderbarkeit ist gegeben, wenn die Veränderung nachvollziehbar ist!

A person in a blue suit is working at a desk. In the foreground, a person's hands are typing on a silver laptop. The desk is cluttered with a blue mug, a coffee cup, a printer, and several documents. A white semi-transparent box with black text is overlaid on the image. The background shows a blurred office environment with a window and a chair.

Hersteller-Anforderung an die GoBD-Verfahrensdokumentation

Erstellung

Aufgabenteilung



Anforderungen

Gliederung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation



Anforderungen

Gliederung



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Beschreibung des Unternehmens
- ▶ Organisations-Organigramm
- ▶ Steuerliche Pflichten und Besonderheiten
- ▶ Eingesetzte Hard- und Software
- ▶ Verbindungen zwischen den IT-Systemen

Anforderungen

Gliederung - Allgemeine Anwendungsdokumentation 1/2



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation





- ▶ Prozessbeschreibungen
 - Allgemein und IT Unterstützt
- ▶ Anwendungsbeschreibung für die User
- ▶ FAQ-Übersicht für die User
- ▶ Beschreibung zur Hilfe und Fehlerbehebung in der Anwendung

Anforderungen

Gliederung - Allgemeine Anwendungsdokumentation 2/2



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Prozessbeschreibungen zur Fachabteilung 
 - Stammdatenverwaltung
 - Verbindung zwischen Fachbereichen
- ▶ Eskalationsszenarien 
- ▶ Intern Angewendete Rechenmodelle 
- ▶ Erstellung der steuerlichen Erklärungen 

Anforderungen

Gliederung - Systemdokumentation 1/2



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Prozessbeschreibungen zur IT-Unterstützung
 - Benutzerhandbuch
 - Anpassungen
 - Übersicht der IT-unterstützten Prozesse
 - Schnittstellen
- ▶ Berechtigungskonzept
- ▶ Arbeitsanweisung zur DV-Nutzen



Anforderungen

Gliederung - Systemdokumentation 2/2



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

Beschreibung der:

- ▶ Datenbankstrukturen und -Datenbankzusammenhängen
- ▶ Netzwerkumgebung
- ▶ eingesetzte Hardware

Anforderungen

Betriebsszenarien



- ▶ Allgemeine Unternehmensbeschreibung
- ▶ Allgemeine Anwendungsdokumentation
- ▶ Technische Systemdokumentation
- ▶ Betriebsdokumentation

- ▶ Darstellung von Prozessanwendungen
- ▶ Beschreibung modularer Abhängigkeiten in der IT
- ▶ Beschreibung des Internen Kontrollsystems
- ▶ Wiedergabe der gelebten Prozesse
- ▶ Datensicherungskonzept

Fazit für den Vertrieb

Fundstelle: GoBD Rz. 153
© BDO

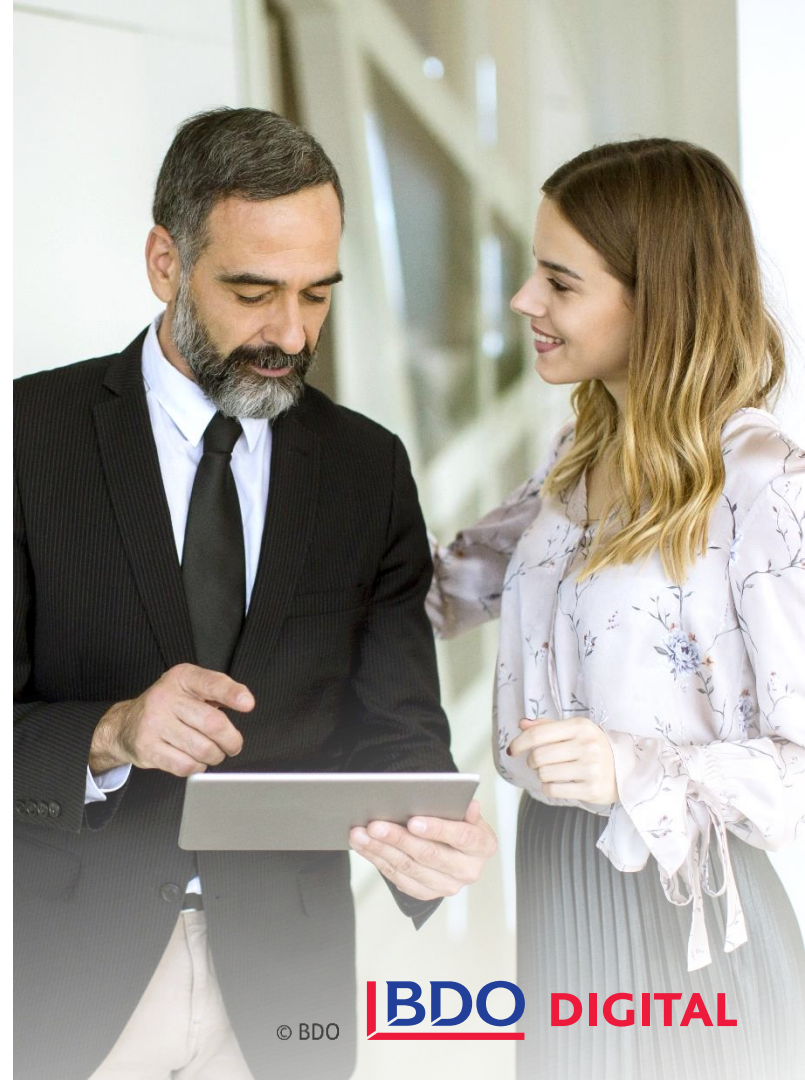
BDO DIGITAL

Im Vertrieb

Kundennähe



- ▶ Praktizierte Partnerschaft leben
- ▶ Vertrauen schaffen
- ▶ Verantwortung zeigen
- ▶ Anwendungskompetenz beherrschen
- ▶ Servicevorsprung praktizieren



Im Vertrieb

Wettbewerbsvorteil



- ▶ Alleinstellungsmerkmal schaffen
- ▶ Preisvorteil einsetzen
- ▶ Benchmark steigern
- ▶ Individualität zeigen



Aus der Praxis

Interne Optimierung



- ▶ Supportvorsprung schaffen
- ▶ After-Sales steigern
- ▶ Basisdokumentation einsetzen
- ▶ Ressource gewinnen



Aus der Praxis

Wow-Effekt



- ▶ Unerwartete Verfügbarkeit bieten
- ▶ Verkürzte Projektzeit einsetzen
- ▶ Investitionsargument schaffen
- ▶ Budget-Verfügbarkeit anbieten



Aus der Praxis

Aufwand und Nutzen



- ▶ Entwicklungsbegleitende Dokumentation
- ▶ After-Sales zum Update
- ▶ Aufbau ca. 16 Projektstage*
- ▶ Kostenteilung auf Kundenprojekt
- ▶ Kundenbegeisterung schaffen



GoBD im Unternehmen

Fragen



Bestehen noch Fragen?



A person in a white shirt is sitting at a desk in a bright office. They are holding a pen over a notebook. In front of them is an open laptop, a coffee cup, and a small potted plant. The background is a blurred office space with windows.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

BDO DIGITAL GMBH



Die BDO DIGITAL GmbH bietet ihren Kunden aus derzeit acht Office aus ein umfassendes Lösungs- und Leistungsportfolio bei der Weiterentwicklung von digitalen und IT-gestützten Unternehmensprozessen, liefert Beratung und Unterstützung bei der technologischen und organisatorischen Umsetzung und unterstützt im Betrieb von komplexen IT-Landschaften. Unsere Fachleute bieten Ihnen vor Ort Exceptional Client Service in unseren Tätigkeitsfeldern Enterprise Content Services, Managed Services, Application Services sowie IT Advisory Services.

BDO Digital GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

© BDO

BDO DIGITAL